



Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/517/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 08.12.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW

Hier: Beratung des Betriebsausschusses Abwasserwerk in seiner Sitzung vom 01.12.2011

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratungsstand

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf Grund von Widerständen in der Bevölkerung wird das Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen in den Fraktionen und politischen Gremien des Landtages zurzeit erneut diskutiert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung hält der federführende Umweltausschuss im Landtag an der Pflicht zur Dichtheitsprüfung fest, da die CDU-Fraktion ihren ursprünglich gestellten Entschließungsantrag (Landtagsdrucksache 15/1650) zur Umweltausschusssitzung im November 2011 zurückgezogen hat und der gemeinsame Grundkonsens zwischen den Landtagsfraktionen CDU, SPD und Bündnis90 / Die Grünen zunächst weiter besteht. Der Rat soll jedoch, wie in der Betriebsausschusssitzung am 01.12.2011 beraten, über das Ergebnis der Umweltausschusssitzung vom 15.12.2011 informiert werden, um die Möglichkeit zu haben ggfs. notwendige Änderungen vornehmen zu können. Die Verwaltung wird zur Sitzung eine entsprechende Tischvorlage mit den Ergebnissen der Umweltausschusssitzung des Landtages einbringen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine